



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Alzenau 1

Nummer

5	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

0	7	8	0	3
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

0	3	6	3	7
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

0	4	7
---	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table>	
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td> </td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der deutlich größte Waldbesitzer in der Hegegemeinschaft (Waldbesitz rd. 2.591 ha) ist die Stadt Alzenau. Daneben haben auch die Gemeinden Karlstein und Kahl Waldbesitz. Großprivatwald ist der Emmerichshofer Wald. Der Kleinprivatwald spielt flächenmäßig eine deutlich untergeordnete Rolle.

Nahezu der gesamte Wald ist wegen seiner außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, die Luftreinigung und den Wasserhaushalt durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt worden.

In der Waldfunktionskarte ist darüber hinaus ebenfalls nahezu der gesamte Wald in der Hegegemeinschaft als Wald von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung (Erholungswald Intensitätsstufe I und II) ausgewiesen. Insbesondere in der Untermainebene kommt die Bedeutung des Waldes für den Trinkwasserschutz hinzu. Auch deswegen werden seit vielen Jahren von den Kommunen Anstrengungen unternommen, in die ehemals fast reinen Kiefernforste Laubholz einzubringen und stabile, klimatolerante Mischbestände aufzubauen. Anders die Situation im Hahnenkammgebiet, aber auch im Distrikt Mühlmark der Stadt Alzenau. Dort ist die Buche stärker beteiligt und teilweise bestandsdominierend. Auch finden sich hier manche Waldbestände mit führender Eiche.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Als Besonderheit muss darauf hingewiesen werden, dass das Klima am Bayerischen Untermain vor allem gekennzeichnet ist durch eine vergleichsweise hohe Jahresdurchschnittstemperatur. Eine weitere Klimaerwärmung kann nach heutigem Kenntnisstand zu einer Bedrohung des Waldes führen, wobei die einzelnen Baumarten unterschiedlich betroffen sein werden. Im Sinne einer Risikostreuung ist es bei der Langlebigkeit des Ökosystems auch unter diesem Gesichtspunkt hier unabdingbar, möglichst vielfältig gemischte Waldbestände nachzuziehen. Hierbei kommen insbesondere der Eiche, der Hainbuche sowie anderen, meist ebenso verbissempfindlichen Baumarten wie z.B der Esskastanie und der Roteiche eine besondere Bedeutung zu, da nach gegenwärtigem Kenntnisstand in Hinblick auf die sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen nur diese Baumarten geringe Anbaurisiken aufweisen.

Der Nordwesten der Hegegemeinschaft gehört, angrenzend an Hessen, gleichzeitig der dortigen Damwild-Hegegemeinschaft an.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Im Vergleich zur Aufnahme von 2018 haben sich die Baumartenanteile wie folgt verändert: Fi von 6 % auf 6,9 %, Kiefer von 18 % auf 11,1 %, Buche von 27 % auf 13,4 % Eiche von 11 % auf 15,5 %, Edellaubholz von 20 auf 28,1 % und sonstige Laubbäume von 17 auf 23,9 %. Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten und des Klimarisikos, eine insgesamt positive Entwicklung, die nach Eichelmast und deutlich erhöhtem Anteil - nach dem Sturmereignis vom August 2019 - gut nachvollziehbar ist. Die Verbissbelastung insgesamt ist zurückgegangen. Bei den Laubbäumen von 32,4 auf nunmehr 20,9 %. Mit Ausnahme der Buche (Steigerung um 10 % Punkte auf aktuell 21,1 %), hat sich der Verbiss bei den anderen Laubbäumen im Wesentlichen halbiert, und liegt jetzt zwischen 16 und 35 % (Eiche).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Rund 79 % aller aufgenommenen Pflanzen waren Laubbäume (Erhöhung im Vergleich zu 2018 um rund 4 % Punkte). Die Buche weist mit aktuell rund 30 % nach wie vor den höchsten Anteil auf, hat jedoch etwa 8 % Punkte eingebüßt. Die Eiche legte von 5 auf 5,8 % zu, das Edellaubholz von 16 auf 19,6 % und das sonstige Laubholz von 16 auf 24 %. Führende Baumart beim Nadelholz ist noch die Kiefer, mit einem um rund 3 % Punkte gesunkenem Wert auf nunmehr 13,5 % Anteil. Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten z.T. erheblich zurückgegangen auf nunmehr 13,2 %. Er liegt jetzt bei der Kiefer bei 4,5 %, bei der Buche bei 8,7 %, bei der Eiche bei 30,8 %, bei den Edellaubbäumen bei 16 % und beim sonstigen Laubholz bei 21,1 %. Die gleiche Entwicklung zeigt sich beim Verbiss im oberen Drittel.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hier fanden sich bei der Aufnahme immerhin 349 Pflanzen. Ein vergleichsweise hoher Wert! Bis auf die Baumartengruppe Tanne waren dabei alle weiteren Baumarten vertreten. Die Anteile des Edellaubholzes (10 %), der Eiche (3 %) und des sonstigen Laubholzes (27 %) sind insgesamt im Vergleich zur Aufnahme von 2018 jedoch eher rückläufig. Bedenklich ist die merklich gestiegene Belastung durch Fegeschäden, die sich zwischen 4 und 10 % Punkten auf nunmehr rund 7 % über alle Baumarten hinweg erhöht haben.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
0	0
0	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an. Dies gilt insbesondere für die häufig über Vogelsaat verbreitete Eiche, die in weiten Teilen ohne künstliche Einbringung das Potential hätte, eine führende Rolle im künftigen Bestandsaufbau zu übernehmen. Gerade in den bisher von Kiefer dominierten Beständen, die vielfach eine für ein nachhaltiges Wachstum der Eiche notwendige Belichtung aufweisen, wäre die weitere Ausbreitung dieser Baumart nicht nur äußerst wünschenswert, sondern in Hinblick auf die erwarteten klimatischen Veränderungen auch notwendig. Die Verbissbelastung durch Schalenwild lässt dies jedoch nicht zu. Die Eiche keimt sehr zahlreich, wächst in vielen, lichter stehenden Beständen bis zu einer Höhe von etwa 20cm zunächst mit, verliert jedoch mit zunehmender Höhenstufe drastisch an Anteilen. Viele stark verzweigte Jungpflanzen werden wegen länger zurückliegendem Verbiss oder Bildung eines Ersatzleittriebes nicht als geschädigt erfasst, fallen aber dennoch im Wuchs zurück und verlieren letztlich den Anschluss gegenüber den anderen, weniger verbissgefährdeten, nachwachsenden Baumarten. Vergleiche der Baumartenentwicklung in gezäunten Flächen und ungezäunten Flächen machen die Entmischungstendenzen deutlich.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Alzenau 1 ist im Vergleich zu 2018 gesunken. Mit rund 16 % Leittriebverbiss und 27,5 % Verbiss im oberen Drittel an den Laubbäumen, liegt sie jedoch angesichts der waldstrukturbedingten Möglichkeiten in Verbindung mit den waldbaulichen Notwendigkeiten noch zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der positiven Tendenz im Vergleich zur Aufnahme von 2018 wird empfohlen, den Rehwildabschuss mindestens beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

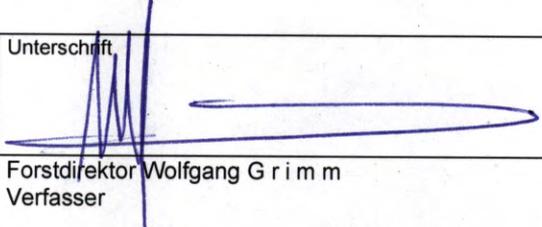
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Aschaffenburg, 23.09.2021	Unterschrift 
---	--

Forstdirektor Wolfgang G r i m m
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“